



Sportamt

21.11.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Eglseder

Telefon: 492-5212

EglsederJulia@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Gewährung einer Beihilfe an den SC Preußen Münster im Jahr 2023 für den Betrieb des Stadions an der Hammer Straße

Beratungsfolge

23.11.2022	Sportausschuss	Vorberatung
07.12.2022	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
14.12.2022	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Hauptausschuss nimmt den Zuschussantrag der SC Preußen Münster GmbH & Co. KGaA auf Gewährung einer Beihilfe (Anlage 1) zur Kenntnis und stimmt zu, dass dem SC Preußen Münster zum Betrieb der Sportinfrastruktur „Stadion an der Hammer Straße“ für das Kalenderjahr 2023 eine Betriebsbeihilfe in Form eines Zuschusses in Höhe von 950.400,- Euro gewährt wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2023	950.400,-	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2023 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2023 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 03.04.2019 gemäß Vorlage V/0237/2019/1 die Eckpunkte der Verträge (Pachtvertrag und Zuschussvertrag) zum Betrieb des städtischen Stadions an der Hammer Straße durch den SC Preußen Münster beschlossen. Die neuen Verträge gelten seit dem 01.07.2019.

Der Zuschussvertrag regelt, dass der SCP - vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel durch den Rat - zur Sicherstellung seines Spiel- und Trainingsbetriebs im Stadion einen Betriebskostenzuschuss nach Art. 55 Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) erhält und die Voraussetzungen des EU-Beihilferechts zu erfüllen sind.

Dazu gehört, dass die konkrete Beihilfe vom SCP als Empfänger beantragt werden muss. Nach den Vorgaben der AGVO muss der Antrag u. a. die Art der Beihilfe (z.B. Zuschuss) und die Höhe der für das Vorhaben benötigten öffentlichen Förderung enthalten. Für Betriebsbeihilfen für Sportinfrastruktur – wie hier – gilt nach der AGVO eine Obergrenze von bis zu 2 Mio. Euro je Infrastruktur und Jahr. Zu den zuschussfähigen Kosten zählen Kosten wie Personal-, Material-, Fremdleistungs-, Kommunikations-, Energie-, Wartungs-, Instandhaltungs-, Miet- bzw. Pacht- oder Verwaltungskosten.

Die AGVO schreibt zudem vor, dass bei Betriebsbeihilfen für Sportinfrastrukturen der Beihilfebetrug nicht höher sein darf als die Betriebsverluste in dem betreffenden Zeitraum. Das ist vertraglich über einen Rückforderungsmechanismus zur Vermeidung einer Überkompensation geregelt. Nach Prüfung der Verwendungsnachweise würde die Verwaltung ggf. zu hohe Zuschüsse, die zu einer Überkompensation der Aufwendungen führen würden, zurückfordern.

Der SCP hat den Zuschussantrag am 29.09.2022 übermittelt und beantragt damit für das Jahr 2023 eine Beihilfe in Höhe von 1.049.463,- Euro (siehe Anlage 1). Die Verwaltung hat den beantragten Zuschuss anhand der Vorgaben des EU-Beihilferechts und der vertraglichen Regelungen überprüft. Bei der Berechnung des Zuschussbedarfs hat die Verwaltung die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des SCP und der Stadt Münster zu berücksichtigen.

Die Verwaltung schlägt dementsprechend und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einen Zuschuss in Höhe von 950.400,- Euro vor. Die erforderliche Gesamtsumme ist im Haushaltsplanentwurf 2023 veranschlagt.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1 - Antrag der SC Preußen Münster GmbH & Co. KGaA auf Gewährung einer Beihilfe im Jahr 2023